

Konzept zur Minimierung des Unterrichtsausfalls

Überarbeitete Fassung September 2009

Da es unseres Erachtens nicht darum gehen kann, den Unterrichtsausfall quantitativ aufzufangen, um einen möglichst guten statistischen Wert zu erreichen, steht bei allen Maßnahmen von allen Dingen auch die Qualität des Vertretungsunterrichts im Vordergrund. Wir gehen bei unserem Konzept zur Minimierung des Unterrichtsausfalls von folgenden Prämissen aus:

- Eine zusätzliche Belastung der Kolleginnen und Kollegen sollte so weit wie möglich vermieden werden, da die Grenze der Belastbarkeit erreicht ist
- Vertretungsunterricht ab Klasse 5 kann durch Aufträge zum eigenständigen Lernen zu Hause stattfinden
- Die Aufteilung einer Lerngruppe oder Klasse auf andere Klassen ist aufgrund der hohen Schülerzahlen in den einzelnen Klassen und der damit einhergehenden Enge in den Klassenräumen nicht möglich
- Die im Gesetz vorgesehene Mehrarbeit sollte - wenn sie dann nötig ist - unter Beachtung der Teilzeitbeschäftigung einzelner Kolleginnen auf alle verteilt werden
- Staffelung der zu leistenden Mehrarbeit unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigung: 28 bis 22 Std. - 3 Std. / 21 bis 17 Std. - 2 Std. / 14 bis 16 Std. - 1 Std.
- Mehrarbeit, die den vorher genannten Rahmen überschreitet, wird in Form von Stundenausgleich zurückgegeben
- In besonderen Fällen ist nach wie vor ein Vor- oder Nacharbeiten möglich, um einen Unterrichtsausfall auszugleichen.

Maßnahmen der Schulleitung

- Vertretungsreserve wird eingesetzt
- Doppelbesetzungen werden aufgelöst
- Stunden werden überbrückt mit der Maßnahme „Arbeitsauftrag - Aufsicht“, soweit möglich; schwierige Schüler/innen arbeiten dann unter der Aufsicht der Schulleitung
- die Schulleitung setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu Vertretungsunterricht ein
- bei Betreuung des Betriebspraktikums durch den Klassenlehrer wird weitgehend der Fachunterricht in anderen Klassen erteilt
- die Betreuung des Praktikums durch den Wipo-Lehrer findet in enger Absprache mit dem Klassenlehrer statt
- Mehrarbeit, die aus Arbeitsgemeinschaften oder Wahlpflichtkursen entsteht, kann über die Arbeitsgemeinschaften oder Wahlpflichtkurse ausgeglichen werden (zeitliche Verschiebung der Unterrichtszeiten)
- Der Vertretungsplan sollte möglichst frühzeitig aushängen

Maßnahmen der Lehrer/innen

- Bei „geplanter“ Abwesenheit muss der Unterricht vorbereitet werden, wenn es sinnvoll ist und vom Vertretungslehrer zu erwarten ist, dass er den Unterricht wie geplant durchführen kann; der Vertretungslehrer ist dann verpflichtet, den Unterricht wie geplant durchzuführen; Hinweise zur Lagerung des Unterrichtsmaterials sind sinnvoll
- Training des „selbstständigen Arbeitens unter Aufsicht“
- Wandertage u.ä. sollten an Tagen stattfinden, an denen der Klassenlehrer / die Klassenlehrerinnen mit vielen Stunden in der Klasse ist